

noch ganz der restlichen Abtszeit Oderisius' I. gewidmet gewesen sei, müßte der Bearbeiter diese Erzählung radikal auf die Hälfte zusammen-gestrichen haben. Wahrscheinlich sind aber die Kürzungen gar nicht so drastisch gewesen. Denn wir dürfen vermuten, daß die letzten Seiten des Quaternio für ein Inhaltsverzeichnis des fünften Buchs, für eine Vorrede dazu und vielleicht für eine große O-Initiale bestimmt gewesen sind. Es fällt zum Beispiel auf, daß die O-Initiale, mit der der Name Otto auf p. 377 beginnt, unverhältnismäßig klein ist. Wahrscheinlich ersetzte sie eine sehr viel größere, die sich links gegenüber auf der letzten Seite des verlorenen Quaternio befunden hatte. Wie immer dem aber im einzelnen gewesen sein mag: die Lage, die dem Binio weichen mußte, wird den normalen Umfang von vier Doppelblättern gehabt haben, und ein Teil davon wird bereits von dem verlorenen Anfang des fünften Buchs beansprucht gewesen sein.

Wenn die Einfügung des Binio und die „Umfunktionierung“ des fünften Buchs miteinander zusammenhängen, muß unsere nächste Frage lauten: Wer hat diese Eingriffe vorgenommen? Um eine Antwort zu erlangen, muß man sich darauf besinnen, wer eigentlich der Autor bzw. die Autoren der Chronik waren. Durch die Forschungen von W. Smidt wissen wir, daß Leo Marsicanus seinen ersten Fortsetzer in einem Mönch namens Guido gefunden hat, daß aber dessen Anteil von Petrus Diaconus, dem letzten Chronisten, verschwiegen und unterdrückt worden ist. Mit guten, jedoch allein aus dem Inhalt gewonnenen Gründen zog Smidt die Grenze zwischen Guidos Fortsetzung und dem Schluß des Petrus Diaconus hinter IV 95²²). Diese Zäsur wird nun aufs erstaunlichste durch den paläographischen Befund bestätigt. Kapitel IV 95 steht auf p. 456 des Casinensis 450, d. h. auf der letzten Seite der Lage XXIX. Es folgt dort auf den noch freigebliebenen Zeilen der Anfang von Kapitel IV 96²³). Aber in der Mitte dieses Absatzes wechselt hinter *Defuncto itaque duce* die Hand, und der Rest der Seite steht auf Rasur. War bis *Defuncto itaque duce* der Hauptschreiber des Codex (= Hand 1) tätig gewesen, so setzt jetzt ein anderer Amanuensis ein, der den ganzen Schlußteil der

²²) Ebd. IV 95, S. 810. Vgl. W. Smidt, Guido von Monte Cassino und die „Fortsetzung“ der Chronik Leos durch Petrus Diaconus, in: Festschr. A. Brackmann (1931) S. 293—323, bes. 310 f., 320 f. Die Unterscheidung, die Smidt zwischen Guidos regelrecht ausgearbeiteter „Fortsetzung“ (bis IV 87) und einer damit „ursprünglich noch nicht verbundenen Aufzeichnung“ macht, ist hinfällig, da sie allein auf einer falschen Einschätzung des Cod. Casinensis 202 und des Aussagewertes von Abtskatalogen beruht; s. dazu u. S. 149 f. Aus den von Smidt angeführten inhaltlichen Gründen ist allein der Einschnitt hinter IV 95 relevant.

²³) Bis *His porro diebus Iordano prin-*: MGH SS 7, 810; s. Taf. I.